

GRÜNE-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **2022/0075**

Verantwortlich: **Dez. 3**

Dienststelle: **SJB**

Stand der Entwicklung eines gesamtstädtischen Inklusionskonzepts

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	22.02.2022	24	x	

1. Wie ist der aktuelle Stand der Entwicklung eines umfassenden Inklusionskonzepts, das bis Ende 2022 gemeinsam mit Stadt, Träger*innen und weiteren versierten Akteur*innen fertiggestellt werden soll?

Um ein gesamtstädtisches Inklusionskonzept bis Ende 2022 zielführend entwickeln zu können, nahm der Fachbereich Kindertagesbetreuung der Sozial- und Jugendbehörde im Juni 2021 die Chance wahr und bewarb sich im Rahmen der Projektförderung „Trägerspezifische innovative Projekte“ (TiP) des Landes Baden-Württemberg mit dem Modellprojekt „Vielfalt nutzen und Bildung stärken: Qualität entwickeln durch Vielfalt in Kindertageseinrichtungen in Karlsruhe“ (ViBi-Q). Ende September 2021 wurde der Antrag positiv beschieden und das Vorhaben konnte rückwirkend zum 1. September 2021 starten. Damit wurden die strukturellen und personellen Ressourcen für diesen wichtigen Entwicklungsprozess geschaffen, dessen Ziel es ist, eine umfassende Teilhabe für jedes Kind von Beginn an zu ermöglichen, es vor Ausgrenzung zu schützen und gerechte Bildungschancen sicherzustellen.

Das partizipative Projektkonzept ist darauf ausgerichtet, die Beteiligten aktiv einzubinden, Ressourcen einrichtungs- und trägerübergreifend zu bündeln, miteinander und voneinander zu lernen und dadurch Synergieeffekte zu generieren. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der großen Trägervielfalt in Karlsruhe – rund 200 Kindertageseinrichtungen werden von rund 50 unterschiedlichen Trägern betrieben, wovon 22 Einrichtungen in städtischer Trägerschaft liegen – eine große Aufgabe, da es umfangreicher, komplexer Abstimmungs- und Steuerungsprozesse bedarf, um eine umfassende Beteiligung zu ermöglichen. Das Modellprojekt wird bis zum 31.12.2022 gefördert.

Da die geplanten Projektstellen erst nach der Förderzusage durch das Land geschaffen werden konnten, startete das Projektteam im September 2021 zunächst in kleiner Besetzung. Neben einem Klausurtag zur konzeptionellen Abstimmung im Oktober 2021 wurden intensive Gespräche innerhalb bestehender und neuer Arbeitsgruppen geführt, eine Lenkungsgruppe installiert, Vernetzungsstrukturen analysiert und Kooperationen angeregt. Zum 1. Februar 2022 konnten nun auch die städtisch angesiedelten Stellen der Projektleitung sowie zweier Prozessbegleitungen erfolgreich besetzt werden.

2. Welche Träger*innen und welche weiteren versierten Akteur*innen sind bereits in die Erarbeitung des Inklusionskonzepts eingebunden?

Im Rahmen der Thematik hat sich bereits vor Projektantrag als Arbeitsgruppe der „Runde-Tisch Inklusion in Kindertageseinrichtungen“ aus Trägervvertretungen, Einrichtungsleitungen, Fachschule und anderen fachspezifischen Institutionen und verschiedenen Fachabteilungen der Stadtverwaltung als Fachgremium unter Federführung der Sozial- und Jugendbehörde gebildet. Damit das Gremium „arbeitsfähig“ ist, hat sich aus diesem Teilnehmendenkreis inklusive des Gesamtelternbeirats Karlsruher Kindertageseinrichtungen (GKK) eine Unterarbeitsgruppe gebildet, welche im Projekt schwerpunktmäßig involviert ist und regelmäßig den Teilnehmenden des Runden Tisch Inklusion über den Verlauf und jeweils aktuellen Stand berichtet.

Zusätzlich wird das Modellprojekt über die gesamte Laufzeit aktiv durch den Städtetag Baden-Württemberg (STBW) begleitet und beraten. Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung soll darüber hinaus die hochschulische Zusammenarbeit initiiert werden.

3. Welche Vereine und Fachverbände, die sich seit vielen Jahren hauptamtlich oder ehrenamtlich für Inklusion engagieren und über hohe Fachexpertise verfügen, werden zeitnah noch eingebunden? Gehören dazu u. a. Reha Südwest, die Karlsruher Vereinigung zur Hilfe für psychisch kranke Kinder und Jugendliche e.V. sowie EFI Karlsruhe – Eltern und Freunde für Inklusion e.V.?

Im Rahmen nächster Projektschritte werden die Gespräche mit den Expert*innen und dem breiten Kreis der Akteur*innen in Karlsruhe in den kommenden Wochen durch das Projektteam weitergeführt und intensiviert. Reha Südwest und die Karlsruher Vereinigung zur Hilfe psychisch kranker Kinder und Jugendliche e.V. sind eingebunden über die Teilnahme an der Unterarbeitsgruppe. Die Bedarfe der Eltern finden über die Teilnahme des GKK Berücksichtigung. Durch die Teilnahme des Fachbereichs Kindertagesbetreuung an den Sitzungen von EFI Karlsruhe – Eltern und Freunde für Inklusion e.V. - findet die Multiplikation von Positionen und Themen in beide Richtungen statt und wird entsprechend bei den Überlegungen innerhalb der Konzeptionierung berücksichtigt.

4. Welche besonderen Schwerpunkte sind beim Inklusionskonzept vorgesehen? Welchen Stellenwert hat dabei die Inklusion von Kindern mit besonders herausfordernden Verhaltensweisen, für die es derzeit noch keine strukturellen Fördersysteme gibt?

Die konzeptuellen Schwerpunkte des zu entwickelnden Inklusionskonzepts folgen dem übergeordneten Ziel, gerechte Bildungschancen für jedes Kind, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religionszugehörigkeit, Behinderung, sozioökonomischem Status, etc., sicherzustellen. Entlang dieses projektleitenden Grundgedankens für eine umfassende Teilhabe sollen Strukturen aufgebaut werden, die es ermöglichen, Bildungsbenachteiligungen zu identifizieren, abzubauen und jedes Kind individuell fördern und begleiten zu können. Innerhalb des Modellprojekts werden dementsprechend gezielt die Bedarfslagen in den Kindertageseinrichtungen in den Blick genommen, wie bspw. die Inklusion von Kindern mit herausfordernden Verhaltensweisen, um tragfähige strukturelle Lösungsansätze mit den Beteiligten auszuarbeiten. Hier fokussiert das Inklusionskonzept insbesondere auf die multidisziplinäre Vernetzung der Akteur*innen und Expert*innen der frühen Bildung in Karlsruhe, die Professionalisierung von Fachkräften sowie die Stärkung und Begleitung der Kindertageseinrichtungen, Kinder und Familien. Im Sinne einer lernfähigen Konzeptstruktur gilt es, diese Strukturen bedarfsorientiert aus der Praxis heraus abzuleiten und wissenschaftlich begleitet zu entwickeln und auf die Expertise vorhergehender Erhebungen und Erfahrungen zurückzugreifen.

5. Welche Meilensteine des Konzepts wird die Stadtverwaltung bis 1. Mai 2022 beim Land einreichen?

Im Rahmen der Bewerbung für die Projektförderung durch das Land Baden-Württemberg musste ein umfangreiches Projektkonzept nebst definierten Meilensteinen eingereicht werden. Unter Berücksichtigung zeitlicher Veränderungen und bedarfsorientierter Anpassungen im Projektverlauf sollen bis Ende April 2022 folgende Meilensteine umgesetzt werden:

Meilenstein 1: Das bedarfsorientierte Vernetzungskonzept ist erstellt, welches die Grundlage bildet für weitere Schritte und Planungen der nächsten Projektphase.

Meilenstein 2: Passgenaue Beratungs-, Fortbildungs- und Professionalisierungsangebote werden für Kindertageseinrichtungen bereitgestellt, deren Wirkungen im weiteren Projektverlauf evaluiert werden.

Meilenstein 3: Individuelle Zielvereinbarungen für Kindertageseinrichtungen werden festgelegt und im Verlauf überprüft und stellen die Basis für die nächsten Projektschritte, bspw. Nachsteuerungen etc. dar.